

1=1000

ÄNDERUNG SIEHE
BPL. NR. 1/72 b

siehe BPlan Nr. 1/72b

siehe BPlan Nr. 1/72b

DN: 4 30°

Verbindliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan:

- Grenze des Geltungsbereichs des Planes
- ▨ bereits ausgebaute Straßenflächen
- ▨ Verkehrsfläche in gemeindl. Besitz, noch nicht ausgebaut
- ▨ neue Straßenflächen, noch nicht in Gemeindebesitz
- ▨ beizubehaltende öffentliche Grünfläche
- ▨ neue öffentliche Grünfläche
- ▨ Vorbehaltsfläche für
P = Parkfläche, S = Schule, Ki = Kinderspielplatz,
Sp = Sportplatz
- ▨ Private Freiflächen (Vorgärten, Bauwiche, Höfe, Gärten)
- ▨ bestehende Wohngebäude
- ▨ bestehende gewerb. und sonstige nicht bewohnte Gebäude
- Reines Wohngebiet WR offene Bauweise zulässig Wohnge-
bäude, Grundflächenzahl (GRZ = 0,4), Geschöflächenzahl
(GFZ = 0,6), Dachausbildung 30° geneigte Pfannen ohne
Dachaufbauten, für Garagen massives Flachdach.
Ein Dachgeschoßausbau ist nur bei 2-geschossigen Gebäuden
bis zu 50 % der nutzbaren Dachgeschoßfläche und nur zur
Erweiterung der in den Vollgeschossen enthaltenen Wohnungen
und als Bestandteil dieser zulässig.
Kein Kniestock, keine Dachaufbauten.
- 2 W geplante Wohnbebauung mit Firstrichtung und Geschö-
zahl; Anbau- und Erweiterungsmöglichkeit innerhalb
der Bebauungsgrenzen
- N Nebengebäude für Wohnungszubehör
- K Kraftfahrzeugeinstellräume (§ 8 RGAo)
- bestehende Grundstücksgrenzen
- künftige unverbindliche Parzellengrenzen
- Abstellplätze für PKW
- Willabstellplätze
- Neufestzu- aufzu- bestehen
setzende bende bleibende
- Straßenbegrenzungslinie (Vorgarten)
- vordere Bebauungsgrenze
- seitr. und rückw. Bebauungsgrenze
- zwingende Baufluchtlinie
- Straßenseitige Einfriedung Hanickelzaun 80 cm hoch
- Zwischenzäune zum Nachbarn 80 cm hoch Maschengewebe mit
Stahlprofilen
- Sichtdreieck: von allen sichtbehindernden Anlagen (Lage-
rungen und Pflanzungen usw.) über 80 cm Höhe (gemessen
in Straßenmitte) freizuhalten.
- • • siehe Geltungsbereich BPL. NR. 1/72 b

STADT BAYREUTH	
BEBAUUNGSPLAN NR.	15/61
BESCHLUSS STADTRAT	
BESCHLUSS BA	12.10.61
ÖFFENTL. AUFLAGE	22.6.-22.7.62 AMTSBLATT NR.
GUTACHTEN BA	25.9.62
SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT	17.10.62
REG. ENTSCHL. NR. IV/3-5212 f2-7/63 v.24.5.63	
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES (VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT)	v. 7.6.63 NR. 23
STADTBAUREFERAT	<i>Unkner</i>

STADTBAUAMT BAYREUTH
PLANUNGSAMT

5.10.1961

GEZEICHNET: DR. VOLLET